

# Sitzungsvorlage Nr. 2024/05

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
08.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.01.2024	5

## Betreff:

Änderung der Eingruppierung der Schulkindbetreuer/innen

## Beschlussvorschlag:

Die Eingruppierung des Betreuungspersonals der Schulkindbetreuung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in der Entgeltgruppe 2 des TVöD erfolgen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		22.01.2024		TOP:	5 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeinde Weißbach bietet an der Grundschule Weißbach schon seit vielen Jahren eine Ganztages-Schulkindbetreuung an. Dieses Angebot wird sehr gut genutzt und ist für viele Eltern wichtig, um ihrer Teil- oder Vollzeitätigkeit nachgehen zu können.

Die Betreuung der Kinder erfolgt zwar nicht durch pädagogisches Fachpersonal, aber grundsätzlich durch Personen, die aufgrund eigener Elternschaft durchaus über praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern verfügen. So ist dies auch in den allermeisten anderen Gemeinden Usus.

Bekanntlich möchte die Regierung ab dem Schuljahr 2026/2027 für Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung einführen. Dann wird es für die Schulträger, also die Gemeinden, noch wichtiger als bisher werden, in ausreichender Zahl gutes Betreuungspersonal zu haben und es auch zu halten.

Für die Bezahlung der in der Schulkindbetreuung Beschäftigten gibt es bisher keine offizielle Empfehlung. Aus diesem Grund hat das Verbandshauptamt des GVV vor kurzem abgefragt, wie die Kommunen im Hohenlohekreis ihre Betreuungskräfte entlohnen.

Die Gemeinde Weißbach bezahlt ihre Betreuungskräfte bislang nach der Entgeltgruppe EG 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wie dem Umfrageergebnis zu entnehmen ist, werden die Schulkindbetreuerinnen und -betreuer in den meisten anderen Gemeinden aber mindestens nach der Entgeltgruppe EG 2 oder gar der Entgeltgruppe S 2 – mit „S“ werden die Entgeltgruppen für den Sozial- und Erziehungsdienst bezeichnet – vergütet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Weißbacher Betreuungskräfte rückwirkend zum 01.01.2024 ebenfalls nach der Entgeltgruppe EG 2 zu bezahlen.

Derzeit sind in unserer Schulkindbetreuung insgesamt sechs Personen beschäftigt, wovon eine aber nur bei Bedarf als Vertreterin tätig wird und auch nur dann Bezahlung erhält. Für die Bezahlung der fünf festen Kräfte nach EG 1 TVöD sind im Jahr 2023 rund 44.400 € Kosten angefallen (ohne Inflationsausgleichsprämie); die Vertretungskraft kam im Jahr 2023

insgesamt nur neun Stunden zum Einsatz.

Durch eine zum 01.03.2024 in Kraft tretende tarifliche Lohnerhöhung werden sich die jährlichen Personalkosten automatisch auf rund 49.900 € erhöhen.

Im Fall der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bezahlung der Betreuungskräfte nach der Entgeltgruppe EG 2 würden die Personalkosten im Jahr 2024 voraussichtlich sogar auf rund 58.900 € steigen, und im Fall der Entgeltgruppe S 2 wären es gar rund 63.000 €.

Diese Kostensteigerung fällt prozentual zwar recht hoch aus, doch hält es die Verwaltung für richtig und wichtig, die Gemeindebeschäftigten fair zu entlohnen. Davon profitieren nämlich nicht nur die Beschäftigten, sondern letztendlich auch die Gemeinde selbst. Schließlich muss sie bei der Personalgewinnung ja konkurrenzfähig sein. Und wie die bereits erwähnte Umfrage unter den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises gezeigt hat, ist eine Bezahlung der Betreuungskräfte nach der Entgeltgruppe EG 1 mittlerweile eben schlichtweg nicht mehr üblich.